

Schutzkonzept Club4-Tageslager

03. - 07.05.2021

(Basis Schutzkonzept Zürcher Landeskirche Gruppenaktivitäten Kinder und Jugendliche 01. April 2021)

Ausgangslage

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten, schweizweit geltenden Massnahmen und Regeln (Mindestmassnahmen), jeweils nach dem aktuellen Stand.

Es gibt keine Begrenzung der Gruppengrösse für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001). Es sind so viele Leitungspersonen zugelassen, wie auch ohne Einschränkungen dabei wären.

Richtlinien und Schutzmassnahmen

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt für Personen ab der 4. Klasse und auch für Räumlichkeiten und Aktivitäten der offenen kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendtreffpunkte). Davon ausgenommen sind Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen.

Für Aktivitäten drinnen/Konsumation

- Alle Personen ab der 4. Klasse tragen in Innenräumen Masken
- Kein Essen und Trinken während den Unterrichtseinheiten
- Kiosk- /Barbetrieb und gemeinsam kochen/essen ist möglich unter Einhaltung des Branchenschutzkonzepts und den zusätzlichen Schutzmassnahmen von Gastro-suisse.
- Das Konsumieren von Speisen ist ausschliesslich sitzend erlaubt mit max. 4 Personen an einem Tisch und mit Mindestabstand von 1,5 Meter Abstand zwischen den Tischen.

Für Aktivitäten draussen

- Aktivitäten sollen im möglichst konstanten Gruppen durchgeführt werden. So können die Kontakte beschränkt und die Vermischung verschiedener Gruppen, insbesondere verschiedener Altersstufen, vermieden werden
- Alle Personen ab der 4. Klasse tragen Masken, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Körperkontakt in Spiel und Sport ist für Kinder u. Jugendliche bis max. 20 Jahren (Jahrgang 2001) erlaubt
- Beim Sport gilt allgemeine Maskenpflicht.

Singen und Musizieren

Für Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren ist das Singen, Musizieren oder Proben wieder erlaubt, aber ohne Aufführungen vor Publikum. Bei Erwachsenen bleibt das gemeinsame Singen verboten.

Vorgehen bei Krankheitssymptomen während den Angeboten

- Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
- Personen, welche Krankheitssymptome der Atemwege aufweisen, sollen sich in Isolation begeben und sich ärztlich beraten lassen.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen beim Personal meldet dies der Arbeitgeber den kantonalen Gesundheitsbehörden und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact-Tracing.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen, die regelmässig die Angebote besuchen, und deren Familien/Umfeld gilt, dass diese den Angeboten fernbleiben und die Vorgaben der kantonalen Gesundheitsbehörden (u.a. betreffend Contact-Tracing) einhalten.

Sinn und Zweck Schutzkonzept

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die Teilnehmer*innen und Leiter*innen sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19- Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen.
- Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter*innen geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Hygienemassnahmen und Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen.
- Leiter*innen und Teilnehmer*innen achten jederzeit auf angemessenen Abstand.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Räumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Kirchgemeinde zu beachten.

Aktivitäten

- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten sich ohne Körperkontakt.
- Auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt ist vorwiegend zu verzichten.

Verpflegung

- In der Kirchenstube werden Tische für jeweils 4 Personen bereitgestellt.
- Verpflegung wird in Einzelportionen durch Köchin abgegeben.
- Mahlzeiten werden unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet.

Information an Teilnehmer*innen und deren Eltern

Die Teilnehmer*innen und deren Eltern werden mit einem Schreiben in der Woche 16/2021 darüber informiert, dass das aktuelle Schutzkonzept zur Ansicht auf der Homepage der Kirchgemeinde aufgeschaltet wird.

Verantwortliche Personen (Teamleiter / Hauptleiter)

Reto Nadig (Kirchenpflege)

Tamara Würgler (Leitung)

Anne-Carolin Hopmann (Leitung)

Erstellt am: 20. April 2021/tw

Mit Kirchenpflege Ressort rpg abgesprochen am: 21. April 2021

Im Leitungsteam besprochen am: 21. April 2021